



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/033/2024

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.04.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Anbau im Dachgeschoss, Starenweg

III. Anlagen

Lageplan, Ansicht

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Bauvorhaben: Anbau im Dachgeschoss
Bebauungsplan: Hohweiher West (einfacher Bebauungsplan)
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB
Baugrundstück: Starenweg, Flst.Nr. 4330/1, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Die Bauherren beabsichtigen den Anbau eines 5,00 m x 3,40 m großen Anbau im Dachgeschoss mit einem Satteldach, das die Neigung von 22 Grad haben soll. Der Anbau wird auf Stützen erreicht.

Das Bauvorhaben liegt zwar im Bereich eines Bebauungsplanes. Da es sich aber um einen einfachen Bebauungsplan (Baulinienplan) handelt richtet sich hier die Zulässigkeit zusätzlich nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

- In die Eigenart der näheren Umgebung (Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO),
 - nach dem Maß der baulichen Nutzung,
 - der Bauweise (offene Bauweise) und
 - der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dies ist bei diesem Bauvorhaben der Fall.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu dem oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.